

# Das Bauwerk oder die Liegenschaft versichern Sie als Bauherr

**Gebäudeversicherung GVB** (obligatorisch) als *Bauherr* mit steigendem Wert

- Feuerschäden (Feuer, Rauch und Hitze, Blitzschlag, Explosion und Meteore).
- Elementarschäden (Sturmwind, Hagel, Hochwasser und Überschwemmungen, Lawinen, Schneedruck und Schneerutsch, Steinschlag und Erdbeben).
- Erdbebenschäden, Terror- und Unruheschäden (Hier gelten spezielle Selbstbehalte. Begrenzte Versicherungsdeckung).

**Bauherrenhaftpflicht** (unbedingt empfohlen)

Der Bauherr hat aufgrund verschiedener Gesetzesbestimmungen - oftmals auch ohne eigenes Verschulden - für die Wiedergutmachung von Schäden Dritter einzustehen, die infolge der Bauarbeiten entstanden sind. Im Vordergrund steht dabei die Haftung des Bauherren als Grundeigentümer gemäss Art. 679 ZGB (Zivilgesetzbuch) aus der Beeinträchtigung benachbarter Grundstücke und Gebäude.

Die Bauherrenhaftpflicht-Versicherung deckt die finanziellen Forderungen ab, welche aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen wegen Personen- und Sachschäden gegen den Bauherrn erhoben werden.

Ohne Mehrprämien sind auch versichert:

- angemessene Kosten zur Abwendung eines unmittelbar bevorstehenden Schadens.
- die Haftpflicht aus Eigenleistungen ohne Aushubarbeiten und Arbeiten an Tragkonstruktionen.

Einige Beispiele aus der Praxis, die im Rahmen der Bauherrenhaftpflicht-Versicherung versichert sind:

- Ihr Bauvorhaben befindet sich im Rohbau. Als Folge eines Windstosses löst sich ein Teil des Daches und stürzt auf die Strasse. Das Auto einer Drittperson wird beschädigt.
- Sie lehnen sich bei einem Kontrollgang an aufgestellte Bretter auf dem Dach. Diese fallen in die Tiefe und treffen einen vorbeigehenden Fußgänger.
- Beim Bau einer unterirdischen Garage gerät das Erdreich in Bewegung. Als Folge davon entstehen am Nachbargebäude Risse.

## **Bauwesen** (empfohlen)

Die Bauwesen-Versicherung nimmt am Bau Beteiligten die finanziellen Folgen aus unvorhergesehener und plötzlicher Beschädigung des Bauvorhabens ab.

Ohne Mehrprämie sind auch versichert:

- die auf Ihre Bausumme zugeschnittenen Kosten für Aufräumungs-, Schadensuch-, Abbruch- und Wiederaufbauarbeiten.
- Feuer- und Elementarschäden sowie Probetrieb bei Montageleistungen maschineller Einrichtungen

Einige Beispiele zu versicherten Gefahren im Rahmen der Bauwesen-Versicherung:

- Beschädigungen von Bauleistungen durch Unbekannte (Vandalismus)
- Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit von am Bau beteiligten Personen
- Einsturz der Baugrube
- Deckeneinsturz
- Diebstahl von bereits montierten Teilen
- Feuer- und Elementarschäden an Ausbauarbeiten, Baugrubensicherung, Stützmauern, Umgebungs- und Kanalisationsarbeiten
- Beschädigungen als Folge von Planungs- und Berechnungsfehlern
- Beschädigung des Bauwerks durch Gerüste, Kran und andere Bauhilfsmittel

weitere Infos erhalten Sie  
bei Privatversicherungen